



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 42/43 • 70. Jahrgang

24. Oktober 2015

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Metallbau Zaunerneuerung, Schule Graf-Recke-Straße.** Umfang der Leistung: ca. 400 m² Stahlgittermattenzaun, 1 St 2-flügelige Toranlage. Nebenangebote sind zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: ca. 51. Kalenderwoche 2015 bis 3. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.10.2015. Ausgabe bis: 10.11.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 17.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 14.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Rohbauarbeiten, Jugendfreizeiteinrichtung Heerdter Landstraße.** Umfang der Leistung: Einrichten der Baustelle mit Kran, Baustrom- und Bauwasseranschluss, Bauschild, 50 m Bauzaun aus Stahl und 140 m Bauzaun aus Holz mit Türen und Toren; 335 m² Roden von Strauchwerk; 9 St Baumfällungen; Teilabbruch von Zaunanlagen und Bestandsleitungen; Ausbau von 420 m² Asphalt- und 450 m² Pflasterfläche; 90 m² Anlegen einer Baustraße mit RCL-Schotter-Deckschicht und neuen Grundstückszugängen; 2 St Besprechungs- und Mannschaftscontainer; 1031 m³ Erdaushub für Fundamente und Leitungen; 274 m³ Einbau eines Bodenaustausch- und Gründungspolsters; 258 m³ Verfüllen von Leitungsgräben und Arbeitsräumen; Einbauen von 217 m Grundleitungen mit Schächten; Beton- und Stahlbetonarbeiten mit Schalung: 520 m² Bodenplatte mit XPS-Dämmung; 1065 m² Wände; 90 m² Brüstungen und Überzüge; 1120 m² Decken; 23 m² Treppen; 78 t Bewehrungsstahl; Fundamente; diverse Einbauteile; 26 m² Mauerwerk; 690 m² Abdichtung Bodenplatte; 220 m² Witterungsschutz in Fassadenöffnungen; 48 m Absturzsicherungen aus Holz. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 6. Kalenderwoche 2016 bis 29. Kalenderwoche 2016 sowie 43. Kalenderwoche 2016. Sicherheitsleistungen: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.10.2015. Ausgabe bis: 12.11.2015. Druckkosten: 42,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 19.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 04.01.2016. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind,

sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Jahreszeitvertrag Wartungen von Brandmeldeanlagen 2016-2017, städtische Gebäude.** Umfang der Leistung: Wartungen von auf die Feuerwehr Düsseldorf angeschalteten Brandmeldeanlagen nach DIN 14675: Los 1: Fabrikat Notifier (Standorte Bolker Straße 53, Grülinger Straße 15, Königsallee 57, Posener Straße 171-183); Los 2: Fabrikat Zettler (Standorte Hansaallee 90, Brinckmannstraße 16); Los 3: Fabrikat Detectomat (Standort Redinghovenstraße 20). Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen: 1. Nachweis über den Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er die ausgeschriebenen Leistungen betrifft. 2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit die ausgeschriebenen Leistungen betroffen sind. 3. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 4. Aktuell gültiger Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmensitzes. 5. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführten Zahlungen von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 6. Aktuell gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft. 7. Nachweis der gültigen Zertifizierung nach DIN 14675 für die Brandmeldesysteme der angebotenen Lose; a) Zertifizierung als Fachfirma für Brandmeldeanlagen; b) Anerkennung als Errichterfirma für Brandmeldeanlagen für die Brandmeldesysteme Notifier NF 3000, Notifier NF 300, Zettler Expert ZX4, Detectomat 3004. Die Vergabe erfolgt in drei Losen an je einen Bieter. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 26.10.2015. Ausgabe bis: 09.11.2015. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.11.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Jahreszeitvertrag**

Sachverständigenprüfung ortsfester elektrischer Anlagen 2016-2017, städtische Schulen und Sportanlagen.

Umfang der Leistung: Jahreszeitvertragsarbeiten Sachverständigenprüfung ortsfester elektrischer Anlagen 2016-2017 für städtische Schulen und Sportanlagen (Stadtbezirk 1 - 10). Folgende Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen: 1. Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Referenzen). 2. Nachweis über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen. 3. Nachweis über die ordnungsgemäß durchgeführte Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. 4. Nachweis über die Anerkennung zum Prüfungssachverständigen. Zusatz: Präqualifikationsnachweis: Eine durch die IHK ausgestellte gültige Präqualifikationsbescheinigung mit Angabe der Zertifikatsnummer, ersetzt die oben unter Nr. 1 bis Nr. 3 geforderten Nachweise. Die Vergabe erfolgt an 3 Bieter. Ausführungs- und Lieferfrist: 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe ab dem: 26.10.2015. Ausgabe bis: 09.11.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 16.11.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW vom Bieter abzugeben.

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Technische Außenanlagen, Schule Ellerstraße.** Gesamtmenge bzw. umfang: Neubau einer zweigeschossigen Dreifachsporthalle inkl. Räumen für den Ganztags mit den Nutzungseinheiten Sporthalle, Gymnastik-, Judo-, Krafraum und Mensa. Gewerk: Technische Außenanlagen; 1000 m³ Leitungsgräben, 1400 m² Grabenverbau, 400 m² Planum, 400 m PP-Rohr DN 150-400, 1 St Fettabscheider NS7, 11 St Schächte. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. März 2016 bis 14. Oktober 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2015. Ausgabe bis: 18.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 34,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.11.2015 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und

:DÜSSELDORF

Bindefrist: 13.01.2016. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3% der Bruttoauftragssumme für die Ausführungs- und Mängelanspruchssicherheit. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/ oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend): Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: - Der Bauherr hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen, wofür eine Prämienzahlung von 0,20 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen ist. - Der Bauherr stellt Baustrom und Bauwasser zur Verfügung. Für den Verbrauch von Strom und Wasser ist ein Unkostenbeitrag von 0,50 % der Bruttorechnungssumme zu zahlen. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; - Nachweis der Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; - Nachweis der Gewerbeanmeldung; - Eintragung in das Berufsregister; - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung; - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung gem. § 7 TVöG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkasse); - Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften (s. Vergabeunterlagen); - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Canzler GmbH, Viehgasse 10, 45481 Mülheim an der Ruhr, Herrn Körfer, Tel.: +49(0) 208/46990, Fax: +49(0) 208/4699100, muelheim@canzler.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung und Montage eines Geländers, Prinz-Georg-Straße**. Umfang der Leistung: 400 m Knieholmgeländer herstellen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausführungs-/ Lieferzeit: 11. Januar 2016 bis 26. Februar 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 26.10.2015. Ausgabe bis: 12.11.2015. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 19.11.2015 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 18.12.2015. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderte Verpflichtungserklärung abzugeben.



Neue Schauspiel GmbH

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**
Es sollen vergeben werden: Heizungsanlagen nach DIN 18380, Düsseldorfer Schauspielhaus. Gesamtmenge bzw. -umfang: Die bestehende Heizungsanlage des Düsseldorfer Schauspielhauses wurde Ende der 1960er Jahre erstellt und ist sanierungsbedürftig. Das Schauspielhaus ist an das Fernheiznetz der Stadtwerke Düsseldorf angeschlossen, im Jahr 2013 erfolgte die Netztrennung. Die zentrale Warmwasserbereitung soll zukünftig entfallen, so dass nur noch über einzelne Warmwasserbereiter an den Entnahmestellen Warmwasser verfügbar ist. Demontearbeiten: 482 St Heizkörperarmaturen, 4305 m Heizungsleitungen DN 12/15, 1700 m Heizungsleitungen DN 20/25, 2150 m Heizungsleitungen DN 32/40, 1640 m Heizungsleitungen DN 50/65, 150 m Heizungsleitungen DN 80/100, 100 m Heizungsleitungen DN 125/150, 4 St Verteiler/Sammler, 4 St Ausgleichsbehälter, 57 St Heizungsarmaturen DN 15–25, 130 St Heizungsarmaturen DN 32–50, 96 St Heizungsarmaturen DN 65–80, 52 St Heizungsarmaturen DN 100–125, 42 St Heizungsarmaturen DN 150; Demontage-, Reinigungs-, Montearbeiten: 482 St Heizkörper, 111 St Induktionsgeräte; Neumontearbeiten: 482 St Heizkörperarmaturen, 3840 m Heizungsleitungen DN 12/15, 1830 m Heizungsleitungen DN 20/25, 1071 m Heizungsleitungen DN 32/40, 1830 m Heizungsleitungen DN 50/65, 392 m Heizungsleitungen DN 80/100, 37 m Heizungsleitungen DN 125/150, 4 St Verteiler-/Sammler, 4 St Ausgleichsbehälter, 154 St Heizungsarmaturen DN 15–25, 214 St Heizungsarmaturen DN 32–50, 71 St Heizungs-

armaturen DN 65–80, 11 St Heizungsarmaturen DN 100–125, 10 St Heizungsarmaturen DN 150. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2016 bis 30. September 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2015. Ausgabe bis: 18.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 46,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.11.2015 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefon), - Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Berufsgruppen), - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle, ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung, - Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVöG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen), - Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften (Anlage der Vergabeunterlagen), - Aufstellung über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation), - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist vom Bieter die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVöG-NRW abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Neue Schauspiel GmbH, Gustaf-Gründgens-Platz 1, 40211 Düsseldorf, Herrn Krüssel, Tel.: +49(0) 211/8523203, Fax: +49(0) 211/8523205, christoph.kruessel@duesseldorfer-schauspielhaus.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanierung Kälteanlagen, Düsseldorf Schauspielhaus.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Das bestehende Leitungsnetz der Kälteanlage des Düsseldorfer Schauspielhauses stammt weitgehend noch aus den 1960er Jahren und muss vollständig erneuert werden. Demontearbeiten: 50 m Kälteleitungen DN 12/15, 100 m Kälteleitungen DN 20/25, 80 m Kälteleitungen DN 32/40, 490 m Kälteleitungen DN 50/65, 420 m Kälteleitungen DN 80/100, 380 m Kälteleitungen DN 125/150, 90 m Kälteleitungen DN 200/250, 2 St Verteiler/Sammler, 2 St Ausgleichsbehälter, 17 St Kältearmaturen DN 15-25, 30 St Kältearmaturen DN 32-50, 39 St Kältearmaturen DN 65-80, 14 St Kältearmaturen DN 100-125, 20 St Kältearmaturen DN 150-250. Demontage-, Reinigungs-, Montagearbeiten: 111 St Induktionsgeräte. Neumontagearbeiten: 380 m Kälteleitungen DN 12/15, 220 m Kälteleitungen DN 20/25, 250 m Kälteleitungen DN 32/40, 830 m Kälteleitungen DN 50/65, 110m Kälteleitungen DN 80/100, 60 m Kälteleitungen DN 125/150, 450 m Kälteleitungen DN 200/250, 2 St Verteiler/Sammler, 2 St Ausgleichsbehälter, 13 St Kältearmaturen DN 15-25, 33 St Kältearmaturen DN 32-50, 65 St Kältearmaturen DN 65-80, 16 St Kältearmaturen DN 100-125, 17 St Kältearmaturen DN 150-200. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2016 bis 30. September 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2015. Ausgabe bis: 18.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 37,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.11.2015 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefon), - Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Berufsgruppen), - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle,

le, ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung, - Nachweis der Einrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen), - Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften (Anlage der Vergabeunterlagen), - Aufstellung über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation), - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftrue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist vom Bieter die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVG-NRW abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Neue Schauspiel GmbH, Gustaf-Gründgens-Platz 1, 40211 Düsseldorf, Herrn Krüssel, Tel.: +49(0) 211/8523203, Fax: +49(0) 211/8523205, christoph.kruessel@duesseldorfer-schauspielhaus.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Neue Schauspiel GmbH

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Sanierung der Lüf-**

tungstechnischen Anlagen, Düsseldorf Schauspielhaus. Gesamtmenge bzw. -umfang: Die bestehenden Lüftungstechnischen Anlagen wurden in den 1960er Jahren erstellt. Der Zustand erfordert eine generelle Sanierung von Anlagenteilen. Die Maßnahmen erfolgen mit den nachstehenden Zielen: A- Luftmengenanpassung auf die Erfordernisse; B- Energieeinsparung; C- Senkung der Wartungskosten; D- Verbesserung in den Teillastbetriebsweisen. Hierzu wird im Wesentlichen folgendes vorgesehen: 1. Ersatz der keilriemengetriebenen Ventilatoren mit direktgekuppelten Freiläufern. 2. Die Wärmetauscher werden mit Heizmitteltemperaturen von 60/40°C betrieben. 3. Die Luftkühler werden mit Klimakaltwasser-Temperaturen von 10/16°C betrieben. 4. Die Ventilatoren für Hauptanlagen erhalten Drehzahlregulierungen zur Anpassung an die Erfordernisse. 5. Verschiedene Anlagen erhalten Wärmerückgewinnungseinrichtungen. 6. Alle Anlagen werden mit dem bereits installierten MSR System, erweitert und geregelt. 7. Die Zuluftgitter in den beiden Schauspielbereichen werden getauscht. 8. Alle Zuluft und Abluftkanäle werden gereinigt. Teilweise werden die Kanäle auch ausgetauscht. 9. Alle eingebauten Zuluft und Abluftgitter werden durch neue Gitter ersetzt. Es sind 18 lufttechnische Anlagen welche saniert werden. Die Gesamt-Zuluftmenge beträgt ca. 110 000 m³/h. - 4 St Klimaanlage in betonierten Kammern, hier Austausch aller Einbauten wie Ventilatoren, Erhitzer, Kühler, Filter, Schalldämpfer, Befeuchter. - 4 St Klimaanlage als Kompaktgeräte mit den Einbauten Ventilatoren, Erhitzer, Kühler, Filter, Schalldämpfer, hier Austausch der kompletten Geräte. - 1 St gemeinsame Zuluftanlage, hier eine zusätzliche Filterstufe. - 2 St Umluftanlagen, hier Austausch der kompletten Geräte. - 3 St Zu- und Abluftanlagen, hier Austausch der kompletten Geräte. - 4 St Abluftanlagen, hier Austausch der kompletten Geräte. Weiterhin Austausch von: - 970 St Zuluftgittern, - 400 St Zu- und Abluftgitter, Quelluftauslässe, Tellerventile, - 1200 m² Luftkanäle und Wickelfalzrohre, - 120 St Volumenstromregler zum Teil mit Motor, - 170 St Schalldämpfer eckig und rund. MSR: - Austausch aller vorhandenen pneumatischen Regelungen, Einbau von neuen elektronischen Regelungen und Anschluss an den Bestand, - 65 St Regel- und Steuerkreise für Klappen, Wärmetauscher, Volumenstromregler und Ventilatoren. Demontage der auszutauschenden Teile und Entsorgung. Reinigung der im Bestand verbleibenden Kanäle und Einrichtungen. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2016 bis 30. September 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2015. Ausgabe bis: 18.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 92,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.11.2015 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2015. Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefon), - Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Berufsgruppen), - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle,

ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung, - Nachweis der Einrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen), - Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften (Anlage der Vergabeunterlagen), - Aufstellung über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation), - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist vom Bieter die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Neue Schauspiel GmbH, Gustaf-Gründgens-Platz 1, 40211 Düsseldorf, Herrn Krüssel, Tel.: +49(0) 211/8523203, Fax: +49(0) 211/8523205, christoph.kruessel@duesseldorfer-schauspielhaus.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Neue Schauspiel GmbH

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Wasser- und**

Abwasserinstallation nach DIN 18381, Düsseldorf Schaupielhaus. Gesamtmenge bzw. -umfang Das bestehende Leitungsnetz der Wasser- und Abwasseranlagen des Düsseldorfer Schauspielhauses stammt weitgehend noch aus den 1960er Jahren und muss vollständig erneuert werden. Demontearbeiten: 212 St Sanitäre Einrichtungsgegenstände, 74 St Feuerlöschkästen, 830 m Feuerlöschwasserleitungen, 3630 m Trinkwasserleitungen, 1147 m Schmutzwasserleitungen, 710 m Regenentwässerungsleitungen, 260 St Armaturen, 37 St Dacheinläufe. Neumontagearbeiten: 3240 m Rohrleitung DN 12 - DN 100 Trinkwasser einschl. Formteile, 1325 m Rohrleitung Schmutzwasser einschl. Formteile, 710 m Rohrleitung Regenwasser einschl. Formteile, 38 St Dacheinläufe, 44 St Bodeneinläufe, 2 St Hebeanlagen, 3 St Tauchpumpen, 1 St Trinkwasser-Entwässerungsanlage, 5 St Frischwasserstationen einschl. Hydraulische Weichen, 125 St Trinkwasser-Armaturen, 185 St Einrichtungsgegenstände, 637 m Rohrleitung DN 50 - DN 100 Feuerlöschleitungen einschl. Formteile, 42 St Feuerlöschkästen, 1 St Trinkwasser-Trennstation. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Januar 2016 bis 30. September 2016. Ausgabe der Unterlagen ab: 24.10.2015. Ausgabe bis: 18.11.2015. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 81,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 25.11.2015 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 31.12.2015. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3% der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, - Nachweis von Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (unter Angabe von Projektname, Zeitraum, Umfang, Auftraggeber, Ansprechpartner und Telefon), - Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (getrennt nach Berufsgruppen), - Eintragung in das Berufsregister (Handwerksrolle, ggf. Industrie- und Handelskammer oder EU vergleichbar), - Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung, - Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung § 7 TVgG-NRW (Berufsgenossenschaft, Krankenkassen), - Verpflichtungserklärung Arbeitsschutzvorschriften (Anlage der Vergabeunterlagen), - Aufstellung über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal (Name und Qualifikation), - Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Zudem ist vom Bieter die Verpflichtungserklärung gemäß § 19 TVgG-NRW abzugeben. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe „Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers“. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem

Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Neue Schauspiel GmbH, Gustaf-Gründgens-Platz 1, 40211 Düsseldorf, Herrn Krüssel, Tel.: +49(0) 211/8523203, Fax: +49(0) 211/8523205, christoph.kruessel@duesseldorfer-schauspielhaus.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

■

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902 / Fax 89-29080 / e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Vertragsgegenstandes 5600-4000-0000-0861 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf bei der Stadtparkasse Düsseldorf (IBAN: DE61 3005 0110 0010 0004 95, BIC: DUSSEDDXXX) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deut-

scher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B. Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter

nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren

Planfeststellung nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Bau und die Linienführung der Stadtbahnstrecke U 81, 1. Bauabschnitt, vom Freiligrathplatz zum Flughafen Terminal

Für das o. a. Bauvorhaben wird auf Antrag der Stadt Düsseldorf das Planfeststellungsverfahren nach §§ 28 ff Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, die Stadtbahnlinie U 81 niveaugleich an die Bestandsgleise der Stadtbahnlinie U 79 anzuschließen und von der Haltestelle Freiligrathplatz über eine neue Brücke über den Nordstern (Kreuzungspunkt BAB A 44/ B 8) entlang der neuen Flughafenstraße bis zum Flughafen Düsseldorf zu führen. Dort endet die ca. 1,9 km lange Strecke in einem U-Bahnhof auf der Ebene -1 des Flughafen-Terminalggebäudes. Als Folgemaßnahme sind ebenfalls die Errichtung von Schallschutzwänden und Anpassungen des Straßenraums beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **02.11.2015 bis 01.12.2015** in Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 9. Etage, Raum 9.18 während der Dienststunden Montags bis Donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage der Stadt Düsseldorf „www.duesseldorf.de/u81“ veröffentlicht. **Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW).**

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (02.11.2015) bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **15.12.2015**, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zu Niederschrift erhoben werden bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement 66/4, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf. Darüber hinaus können Sie Einwendungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) im Dienstgebäude Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf oder zur Niederschrift im Dienstgebäude „Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf“ erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf

dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW).

Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig (§ 3a VwVfG NRW). Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu eine elektronische Zugangsmöglichkeit über ein elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach eröffnet. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter „<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html>“ verwiesen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird, sofern nicht nach § 29 Abs. 1a Ziffer 5 PBefG von der förmlichen Erörterung abgesehen wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der

Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

Düsseldorf, den 19.10.2015

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement
Im Auftrag
gez.
Pähler

Bekanntmachung über die Auslegung des Wahlergebnisses der Vertreterwahl vom 6. September 2015

Bekanntmachung des Wahlvorstandes der Düsseldorf Bau- und Spargenossenschaft eG (DüBS eG) vom 24. Oktober 2015

Nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nummer 6 und § 14 der Wahlordnung der DüBS eG in der Fassung vom 24.06.2014 wird bekannt gemacht:

Die Liste mit Namen und Anschriften der Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, liegen mindestens zwei Wochen lang

in den Geschäftsräumen der DüBS eG, Am Turmisch 5-9, 40231 Düsseldorf, Tel. 0211/903160, zur Einsicht der Mitglieder aus. Auf Verlangen wird jedem Mitglied unverzüglich eine Abschrift der Liste ausgehändigt. In der nächsten Mitgliederinfo wird das Wahlergebnis ebenfalls veröffentlicht.

Düsseldorf, den 24. Oktober 2015

Der Wahlvorstand

Widmung von Straßen

Gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kölner Landstraße - Stichstraße

Kölner Landstraße (zwischen Hausnummer 352 und 352a, Gemarkung Wersten, Flur 14, Flurstücke 78, 291 und 292) in nordöstliche Richtung, ca. 105 m, Gemeindefstraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

am Dienstag, dem 3. November 2015 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

- 1 **Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift ö vom 23.06.2015
 - 1.4 Wahl der Vorstandsvorsteherin/des Vorstandsvorstehers und der Stellvertretung
 - 1.5 Tarife und Wirtschaftsplan 2016 mit fünfjähriger Finanzplanung
 - 1.6 Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit – mündlicher Bericht der Geschäftsführung

- 2 **Nichtöffentliche Sitzung**
 - 2.1 Anerkennung der Tagesordnung
 - 2.2 Genehmigung der Niederschrift nÖ vom 23.06.2015
 - 2.3 Personalangelegenheiten – mündlicher Bericht der Geschäftsführung
 - 2.4 Termine

Düsseldorf, den 01.10.2015

Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Benedikt Vogt, Am Ellerforst 13a, 40627 Düsseldorf, bei der Wahl zu den Bezirksvertretungen für die Partei CDU in die Vertretung des Stadtbezirkes 8 gewählt, hat am 12.10.2015 mit Wirkung zum 15.10.2015 auf das Mandat verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei CDU als Listennachfolger Konrad Wedekind, Pastor-Finke-Weg 2, 40627 Düsseldorf festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 16. Oktober 2015

Thomas Geisel
Oberbürgermeister
und Wahlleiter

IHR GANZ PERSÖNLICHER OPERN- & BALLETT-SPIELPLAN DIE 8ER-KARTE

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben:
Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf.

Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!

INFOS & BUCHUNG
Tel. 0211.13 37 37
www.operamrhein.de



* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen



#IGNITION

STAR WARS
IN CONCERT

MI. 28. OKT
18 UHR


JUNGE
TÖNHALLE
Einfach fühlen

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Schlosspark Benrath“ in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Grenzen des geplanten Naturschutzgebietes sind in der beigefügten Karte im Maßstab 1: 5.000 durch eine schwarze Linie mit kurzen, parallelen senkrecht aufeinanderstehenden Dreifachstrichen nach innen zum Schutzgebiet gekennzeichnet. Die von der Schutzausweisung betroffenen Flurstücke sind zudem in der Anlage 2 benannt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 1 und 2 und 23 zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) (BNatSchG) und des § 42a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568 / SGV. NRW 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185) sowie aufgrund der §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördenengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NRW. 2006) in der derzeit gültigen Fassung das o.g. Gebiet in der Landeshauptstadt Düsseldorf (erneut) als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Mit ordnungsbehördlicher Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Schlosspark Benrath“ in der Stadt Düsseldorf vom 03. Juli 1996 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 28 vom 11. Juli 1996, S. 283) wurde der Kernbereich des Schlossparks als Naturschutzgebiet festgesetzt; er soll nun aufgrund des baldigen Ablaufs der Geltungsdauer der bisherigen Verordnung erneut als Naturschutzgebiet festgesetzt werden.

Die Festsetzung als Naturschutzgebiet erfolgt aus den im Verordnungsentwurf genannten Gründen gemäß § 20 Abs. 2 und § 23 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG. Der Verordnungsentwurf einschließlich der Karte (1 Karte im Maßstab 1: 5.000) liegen in der Zeit vom 02.11.2015 bis 01.12.2015 in der **Stadtverwaltung der Landeshauptstadt**

Düsseldorf, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390, Raum 31 während folgender Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

**Montag – Donnerstag
08:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr**

Die Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 15.12.2015 beim Oberbürgermeister -untere Landschaftsbehörde- Düsseldorf Garten-, Friedhofs- u. Forstamt - Untere Landschaftsbehörde - Amt 68 / 21 - Kaiserswerther Str. 390 40474 Düsseldorf oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf - höhere Landschaftsbehörde-, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf oder Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, Zimmer 6064, schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Bei schriftlichen Bedenken oder Anregungen soll die vollständige Anschrift des Einsenders ersichtlich sein; ferner sollen die Bedenken oder Anregungen näher begründet sein.

Diese Bekanntmachung, der Verordnungstextentwurf sowie die dazugehörigen Karten sind auch im Internet über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf <http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Bekanntmachungen/index.html> einsehbar. Dies geschieht nur informatorisch und hat keine Auswirkung auf die im vorherigen Absatz genannte Frist. Gemäß § 42e Abs. 3 LG NRW sind vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 42c LG NRW an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Veränderungen im Schutzgebiet verboten. Wenn besondere Umstän-

de es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte, rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Bezirksregierung Düsseldorf Düsseldorf, den 24. September 2015
als höhere Landschaftsbehörde-
Az.: 51.01.01.01 D

Im Auftrag
(Hansmann)

Die vorstehende Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit gemäß § 42c Abs. 1 LG NW öffentlich bekannt gegeben.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Düsseldorf, den 16.10.2015

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Öffentliche Sitzungen

Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 26. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Stefanie von Halen,
Tel: 89-99890

Bezirksvertretung 5

Dienstag, 27. Oktober, 17 Uhr
Kaiserswerther Rathaus, Kaiserswerther
Markt 23, Sitzungssaal
Schriftführer: Günter Gläser,
Tel: 89-93019

Bezirksvertretung 10

Dienstag, 27. Oktober, 17 Uhr
Freizeitstätte Garath, Fritz-Erler-Straße 21,
Sitzungssaal
Schriftführerin: Karin Meves,
Tel: 89-97543

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Dienstag, 27. Oktober, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Silke Laqua,
Tel: 89-93604

Jugendrat

Dienstag, 27. Oktober, 18 Uhr
Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Mühlenstraße 29
Schriftführerin: Anique Penner,
Tel: 89-95062

Integrationsrat

Mittwoch, 28. Oktober, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Claudia Westhoff,
Tel: 89-93527

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 28. Oktober, 17 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel,
Tel: 89-93701

Bezirksvertretung 8

Donnerstag, 29. Oktober, 17 Uhr
Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8,
Sitzungssaal, 1. OG
Schriftführer: Hartmut Knorr,
Tel: 89-93318

Öffentliche Zustellung

Ordnungsamt:

- des Bescheides 5-3270-00-5029-2363-9 SB 64 vom 17.09.2015 an Kemal Elezi, Langenbochumer Straße 22, 45770 Marl
- des Bescheides 5-3270-00-5030-0371-1 SB 64 vom 01.09.2015 an Andrey Georgiev, Florastraße 86, 45879 Gelsenkirchen
- des Bescheides 5-3290-00-5006-2865-3 SB 64 vom 01.10.2015 an Serban Cotos, Moldvoei 28, 435200 Borsa, Rumänien
- des Bescheides 5-3270-00-5026-3672-9 SB 115 vom 14.09.2015 an Robert Gregor Gradzinski, Schorlemmers Kamp 7, 44536 Lünen
- des Bescheides 5-3290-00-5006-8329-8 SB 122 vom 29.09.2015 an Adnan Tair, JVA, Umlostraße 100, 33649 Bielefeld
- des Bescheides 5-3290-00-5002-8867-4 SB 117 vom 19.11.2014 an Michael Knittel, Gartenstraße 21, 47198 Duisburg
- des Bescheides 5-3290-00-5001-4219-0 SB 114 vom 01.09.2015 an Agnes Föth, Szabadsag, 5400 Mezötür, Ungarn
- des Bescheides 5-3290-00-5004-9419-3 SB 112 vom 20.07.2015 an Heinrich Boldt, Meisburgstraße 28, 40789 Monheim am Rhein
- des Bescheides 5-3290-00-5006-1939-5 SB 121 vom 08.09.2015 an Ioan Slabu, Vennhauser Allee 238, 40627 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3270-00-5030-4392-6 SB 112 vom 31.08.2015 an Ionut-Adrian Bodarnea, Röntgenstraße 43, 45143 Essen
- des Bescheides 5-3290-00-5007-4543-9 SB 51 vom 28.09.2015 an Rafid Ahmad, Josef-Schregel-Straße 72, 52349 Düren
- des Bescheides 5-3270-00-5029-9971-6 SB 06 vom 08.09.2015 an Mark Yeldon, Riverside Quarter, 303 Chapelier House, SW18 1LR London, Großbritannien
- des Bescheides 5-3270-00-5030-0073-9 SB 11 vom 01.09.2015 an Zohra Noran, Brehmstraat 4, 6134 TZ Sittard, Niederlande
- des Bescheides 5-3290-00-5006-9572-5 SB 06 vom 26.08.2015 an David Michael Antolie Peter, Bankstraße 3, 40476 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3290-00-5006-8375-1 SB 04 vom 19.08.2015 an Piotr Nizler, Beller Straße 111, 41199 Mönchengladbach
- des Bescheides 5-3270-00-5029-6450-5 SB 10 vom 02.10.2015 an Paul Dawson-Goodey, The Old Byre, Green End, MK18 3NT Grandborough, Großbritannien
- des Bescheides 5-320-00-5030-7196-2 SB 124 vom 29.09.2015 an Anton Zhigulskiy, Heinrich-Ebel-Straße 40, 48161 Münster
- des Bescheides 5-3290-00-5005-8747-7 SB 80 vom 02.09.2015 an Alkis Kyrisits, Erkrather Straße 109, 40233 Düsseldorf
- des Bescheides 5-3270-00-5018-1227-2 SB 118 vom 25.02.2015 an Jacek Nowacki, OS.NA Stoku 68/16, 25-437 Kielce, Polen
- des Bescheides 5-3270-00-5029-1477-0 SB 124 vom 26.08.2015 an Marinus J an Wolde, Koningsplein 13, 6224 EB Maastricht, Niederlande
- des Bescheides 5-3270-00-5022-6837-1 SB 112 vom 21.04.2015 an Ion Calin, Angermunder Weg 46, 40880 Ratingen
- des Bescheides 5-3290-00-5006-2087-3 SB 14 vom 23.07.2015 an Petrica Luca, Weidkamp 120, 45355 Essen
- des Bescheides 5-3290-00-5007-2698-1 SB 73 vom 11.09.2015 an Florin Georgescu, Str. Fanica Stanesco Nr. 22, 137373 Romanesti, Rumänien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im November wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 3. November, 10 bis 12 Uhr, Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404, telefonisch erreichbar unter 89.96025.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 4. November, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Donnerstag, 5. November 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, 3. Etage, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93062.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 4. November, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677111.

Dienstag, 24. November, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 503129.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 9. November, 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93015.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Mittwoch, 4. November, 15 bis 17 Uhr im Seniorenclub "St. Franziskus-Xaverius", Franziskusstraße 5. Während dieser Zeit telefonischer erreichbar unter 0177.5795349.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 24. November, 10 bis 12 Uhr, "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 5. November, 10:30 bis 11:30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89.93388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 5. November, 10 bis 11:30 Uhr, "zentrum plus"/Arbeiter-Samariter-Bund, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172.2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 18. November, 10 bis 12 Uhr, Johannes-Haus, Carlo-Schmid-Straße 22. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0176.3024603.

Widmung von Straßen

Gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden die unten näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Grafental (Neu ausgebaute Bereiche der Daelenstraße, Dinnendahlstraße, Hans-Günther-Sohl-Straße, Neumannstraße, Röpkestraße und Schlüterstraße)

Von Dinnendahlstraße in südliche Richtung, insgesamt ca. 1.065 m, Gemeindestraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie
freitags
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf

(Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement



**Ich spende, weil:
ohne Bäume, tote Hose.**

**Campino. Mit Düsseldorf
verwurzelt seit 1962.**

Düsseldorf braucht neue Bäume. Bitte spenden Sie. www.duesseldorf.de

**NEUE
BÄUME FÜR
DÜSSELDORF**